

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

zum Thema:

Zahlen Berliner Influencer*innen ihre Steuern?

und **Antwort** vom 5. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23395

vom 15.07.2025

über Zahlen Berliner Influencer*innen ihre Steuern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 15. Juli 2025 gab das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen per Pressemitteilung (<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/verdacht-auf-steuerbetrug-grossem-stil>) bekannt, dass es über ein Datenpaket von mehreren großen Plattformen verfüge, in dem 6000 Datensätze enthalten seien, die sich auf nicht versteuerte Gewinne mit Werbung, Abos und Co. von Influencerinnen und Influencern aus Nordrhein-Westfalen beziehen und ein strafrechtlich relevantes Steuervolumen in Höhe von rund 300 Millionen Euro umfassen. Welche Erkenntnisse gibt es in diesem Phänomenbereich bei Berliner Steuerbehörden und wie bewertet der Senat die Steuerdurchsetzung bei „Berliner“ Influencerinnen und Influencern?

Zu 1.: Auch dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (FA FuSt) liegen rd. 4.000 Datensätze im Zusammenhang mit Social-Media-Akteuren vor. Allein die Tatsache, dass Personen oder Unternehmen in diesen Datensätzen aufgeführt sind, lässt nicht automatisch auf ein steuerliches Fehlverhalten schließen. Wie in anderen Einkommensbereichen besteht jedoch auch bei Einnahmen, die über Social-Media-Plattformen erzielt werden, das Risiko, dass Einkünfte nicht ordnungsgemäß erklärt werden.

Die Thematik der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen von Social-Media-Akteuren (wie den sog. Influencern) ist in den Berliner Finanzämtern bekannt. Die Bediensteten sind zu dem Themenbereich „Besteuerung von Social-Media-Akteuren“ umfassend sensibilisiert. Für die Social-Media-Akteure haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zudem einen Leitfaden zur Aufklärung über die allgemeinen steuerlichen Pflichten

erstellt, welcher u. a. auf der Website der Senatsverwaltung für Finanzen unter der Rubrik „Informationen für Steuerzahler“ und dem Stichwort „Influencer“ abrufbar ist.

Bekämpfung und Verhinderung von Steuerhinterziehung sind wichtige Daueraufgaben der Steuerverwaltung. Sie ist daher bestrebt, für die Sicherstellung des Steueraufkommens aus diesem Bereich zu sorgen.

2. Inwieweit hat der Senat oder beabsichtigt er die Akquise und Auswertung bestehender oder Erstellung neuer Datensätze?
3. Laut Presseerklärung ist das Datenpaket Ergebnis strukturierter Ermittlungen und Expertise in der Aufklärung im Bereich des professionalisierten Steuerbetrugs mittels sozialer Medien. Welche Anstrengungen werden diesbezüglich von Berliner Steuerbehörden unternommen und inwiefern wird dabei auch auf Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen und inwieweit ist Berlin in ggf. welche Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit ggf. welchen Zwischenergebnissen eingebunden?

Zu 2. und 3.: Laut Pressemitteilung wertet das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Nordrhein-Westfalen (LBF NRW) ein Datenpaket von mehreren großen Plattformen aus. Das LBF NRW legt nicht offen, um welche Daten es sich konkret handelt. Wie bereits in der Antwort zu der ersten Frage ausgeführt, liegen dem FA FuSt rd. 4.000 Datensätze in diesem Zusammenhang vor. Das legt die Vermutung nahe, dass es sich um Daten aus den gleichen Datenpaketen handelt. In der im FA FuSt angesiedelten Steueraufsichtsstelle wurden bzw. werden die Daten gesichtet, aufbereitet und im Anschluss den Berliner Finanzämtern zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Es findet ein regelmäßiger bundesweiter Austausch auf der Arbeitsebene zwischen den Steueraufsichtsstellen der Länder statt; auch Berlin nimmt daran teil.

4. Seit dem 1. Januar 2025 bündelt das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW) die gesamte nordrhein-westfälische Steuerfahndung mit rund 1200 Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Cybercrime. Wie bewertet der Senat diese Konzentration und Vernetzung von Expertise und welche Lehren für Berlin zieht er daraus?

Zu 4.: Der Vorteil der Bündelung von Expertise und einer zentralen Zuständigkeit für die Bekämpfung und Verfolgung steuerlicher Straf- und Bußgeldverfahren wurde in Berlin frühzeitig erkannt. So wurde das FA FuSt bereits vor knapp 30 Jahren zum 01. Januar 1996 gegründet. Seither werden die Strukturen, Arbeitsabläufe und die technische Ausstattung regelmäßig überprüft, weiterentwickelt, optimiert und an aktuelle Anforderungen angepasst. Im Bereich der Geldwäsche hat sich die behördenübergreifende Zusammenarbeit bewährt, wobei Synergieeffekte genutzt und die Kommunikation sowie das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben der jeweils anderen Strafverfolgungsbehörde durch gemeinsame Workshops gefördert werden. Aus Sicht des

Senats ist das LBF NW mit dem in Berlin bereits seit Jahren existierenden FA FuSt im Wesentlichen vergleichbar.

Berlin, den 05. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen